



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

38. Jahrgang

Wesel, 25. November 2013

Nr. 35

S. 1 – 9

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stefan Baum 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sedat Saglam 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma R & S Isolierfachbetrieb GmbH 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stefan Baum 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Meikel Wendt 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Hackl 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Spiridou Tzakos 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krzysztof Adamkiewicz 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kai Uwe Boxbücher 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kai Uwe Boxbücher 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Behcet Sayman 7
- Bekanntmachung über den Entwurf der Nachtragssatzung des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2014 8
- Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022856342 9
- Kraftloserklärung für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 4581300219 und 3591301084 9

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Stefan Baum**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Barbarastraße 1a, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.11.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-S1705, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Sedat Saglam**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Baerler Straße 57, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.10.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-PQ463, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Firma R & S Isolierfachbetrieb GmbH**, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Obrighovener Str. 54, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.11.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-SR634, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Stefan Baum**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Barbarastr. 1a, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.11.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-X3500, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Meikel Wendt** letzte bekannte Anschrift Corneliastraße 41 (Briefkasten im Haus!), 45130 Essen) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.09.2013- Aktenzeichen 01057348190 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Michael Hackl**, letzte bekannte Anschrift Orsoyer Str. 20, 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.09.2013, Aktenzeichen 36-3.43.0/13, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.11.2013

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Lütgenhaus

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Spiridou Tzakos** letzte bekannte Anschrift (Dorfbroicher Straße 53, 41236 Mönchengladbach) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.08.2013- Aktenzeichen 01057284818 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Krzysztof Adamkiewicz**, letzte bekannte Anschrift Friedrichstr. 29 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.11.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-GT701, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Kai Uwe Boxbücher**, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Kurt-Kräcker-Straße 65, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.10.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-BO19, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Kai Uwe Boxbücher**, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Kurt-Kräcker-Straße 65, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.10.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QG908, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Behcet Sayman** letzte bekannte Anschrift Lomberstraße 14, 46483 Wesel) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.11.2013- Aktenzeichen 01057517200 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.11.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hermann

Bekanntmachung

Der Entwurf der Nachtragssatzung des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2014 liegt im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 323, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag – vorgesehene Verabschiedung durch den Kreistag am 12.12.2013 - während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung können Einwohner/innen oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Zeit vom 26.11.2013 bis 10.12.2013 bei dem Landrat des Kreises Wesel - Fachdienst Finanzen und Beteiligungen -, Reeser Landstr. 31, erheben. Über diese Einwendungen und die der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 55 (2) Kreisordnung NW beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Wesel, 20. November 2013

K r e i s W e s e l

Der Landrat

gez. Dr. Müller

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022856342** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 04.02.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 04.11.2013

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. **4581300219** und **3591301084** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 22.07.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 22.11.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
